jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2008/6/25 KI-3/07

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.2008

Index

41 Innere Angelegenheiten
41/02 Staatsbürgerschaft, Paß- und Melderecht, Fremdenrecht

Norm

B-VG Art138 Abs1 litb
B-VG Art144 Abs2
FremdenpolizeiG 2005 §51

Leitsatz

Vorliegen eines negativen Kompetenzkonfliktes bei Ablehnung einerBeschwerde durch den Verfassungsgerichtshof und Zurückweisung mangelsRechtsschutzinteresses durch den Verwaltungsgerichtshof;Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes zur Entscheidung über dieBeschwerde gegen die Zurückweisung des Antrags auf Feststellung derUnzulässigkeit der Abschiebung in ein bestimmtes Land als unzulässigwegen bereits erfolgter Abschiebung

Rechtssatz

Verweis auf VfSlg 14769/1997 und E v 13.10.99, KI-11/98 (hier keine Konstellation wie im B v 12.06.08, KI-7/07).

Entscheidungstexte

- K I-3/07
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 25.06.2008 K I-3/07

Schlagworte

VfGH / Kompetenzkonflikt, Fremdenrecht, VerwaltungsgerichtshofZuständigkeit, Rechtsschutz, Refoulement-Verbot

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2008:KI3.2007

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2010

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at